

Themenfeld: Universität und Gesellschaft
hier: Empfehlungen der Forschungskommission zur Qualitätssicherung im Publikationsprozess

Vorlage Nr. XXVII/182

Beschlussantrag: Der Akademische Senat nimmt die Empfehlungen der Forschungskommission zur Qualitätssicherung im Publikationsprozess zustimmend zur Kenntnis. Diese Empfehlungen sollen allen an der Universität Bremen tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bekannt gemacht werden. Geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der im Einzelnen genannten Empfehlungen sollen ergriffen werden.

Der Akademische Senat stimmt dem Beschlussantrag mit folgenden Änderungen (Streichungen) in den Empfehlungen unter A) 1.) zu:

den hohen Publikationsdruck auf ~~erfahrene Kolleginnen und Kollegen~~ junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für eine erfolgreiche Karriere (siehe auch HRK-Stellungnahme vom 2.10.2018) und auch auf ~~erfahrene Kolleginnen und Kollegen, z.B.~~ im Hinblick auf die Erfolgsaussichten von Drittmittelanträgen,

Abstimmungsergebnis: 16 : 3 : 2

Universität Bremen

bearbeitet von: Jürgen Gutowski/Andrea Gottlieb
Bremen, den 15.03.2019
Tel.: 60322
E-Mail: andea.gottlieb@vw.uni-bremen.de

Akademischer Senat

Vorlage Nr. XXVII/182
Sitzung XXVII/16
am 10.04.2019

Themenfeld: Universität und Gesellschaft

Titel: Empfehlungen der Forschungskommission des AS zur Qualitätssicherung im Publikationsprozess, 2. Lesung

Antragsteller*in: Herr Gutowski/Vorsitzender der Forschungskommission

Berichtersteller*in: Herr Gutowski/Vorsitzender der Forschungskommission

Beschlussantrag: Der Akademische Senat nimmt die Empfehlungen der Forschungskommission zur Qualitätssicherung im Publikationsprozess zustimmend zur Kenntnis. Diese Empfehlungen sollen allen an der Universität Bremen tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bekannt gemacht werden. Geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der im Einzelnen genannten Empfehlungen sollen ergriffen werden.

Begründung: Der Akademische Senat hat die Forschungskommission in der XXVII/11. Sitzung am 24.10.2018 beauftragt, unter Beteiligung der Staats- und Universitätsbibliothek konkrete Empfehlungen zur Qualitätssicherung im Publikationsprozess zu erarbeiten. Die Forschungskommission hat sich dem Auftrag entsprechend intensiv mit der Thematik befasst, Empfehlungen erarbeitet und nach erster Lesung in der XXVII/15 Sitzung Anregungen des AS in die anliegenden Empfehlungen aufgenommen.

Anlage:

- Empfehlungen der Forschungskommission des AS zur Qualitätssicherung im Publikationsprozess

Vorlage der Forschungskommission für den Akademischen Senat

Empfehlungen der Forschungskommission des AS zur Qualitätssicherung im Publikationsprozess

Im Folgenden gibt die Forschungskommission Empfehlungen zur Qualitätssicherung im Publikationsprozess und zum künftigen Umgang mit der Problematik von Veröffentlichungen in unseriösen Wissenschaftsjournalen (publiziert in sog. Raubverlagen) und Vorträgen auf wissenschaftlich unseriösen Tagungen. Die Empfehlungen können vom AS als Leitlinie für alle an der Universität Bremen tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Kraft gesetzt werden.

A) Reaktion auf die Vorfälle in der jüngeren bis mittleren Vergangenheit

1.) Zur Bewertung der gegenwärtigen Ausgangssituation

Die Auswertung diverser Stichproben (SuUB) sowie Tests mit maschinellen Erhebungsverfahren (ifib, Univ. Bremen) haben ergeben, dass der Anteil der Veröffentlichungen von Bremer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die bei mittlerweile bekannten Raubverlagen publiziert wurden, deutlich unter 1% der Gesamtpublikationszahlen (ca. 2.000 pro Jahr) aus der Universität Bremen liegt. Dieser Wert ist plausibel, zumal er sich mit den Erfahrungen aus anderen deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen deckt. Eine genaue Ermittlung betroffener Publikationen aus der Universität Bremen lässt daher keine wesentliche Abweichung erwarten und wäre zudem nur mit sehr hohem Aufwand zu leisten.

Zwar wäre eine detailgenaue Analyse der Ursachen für die Publikation seriöser Bremer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in unseriösen Journalen wünschenswert. Die FK ist jedoch nach intensiver Diskussion zu der Auffassung gelangt, dass die Ursachen hauptsächlich zurückzuführen sind auf

- den hohen Publikationsdruck auf junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für eine erfolgreiche Karriere (siehe auch HRK-Stellungnahme vom 2.10.2018) und auch auf erfahrene Kolleginnen und Kollegen, z.B. im Hinblick auf die Erfolgsaussichten von Drittmittelanträgen,
- den Reiz der einfachen und schnellen Publikation im Open Access (OA),
- mangelnde Sorgfalt in der Prüfung und Auswahl der von den Autorinnen und Autoren als geeignet für ihre Manuskripte eingeschätzten Journale, vor allem bei Neugründungen im OA,
- bewusste und teils schwer erkennbare Fehlleitung durch Journale, die Seriosität im Publikationsprozess vortäuschen,

- den Anreiz, wissenschaftlich durchaus seriöse, aber weniger bahnbrechende Beiträge in weniger anspruchsvollen Journalen zu platzieren.

Es ist zu erwarten, dass andere wesentliche Ursachen auch bei weiteren, intensiven Nachforschungen nicht signifikant in Erscheinung treten werden. Der damit verbundene Aufwand würde daher aus Sicht der FK in keinem Verhältnis zum erwartbaren Ertrag stehen. Von weit größerer Wichtigkeit erscheint der FK die Erarbeitung von Schutzmaßnahmen zur Qualitätssicherung in der Zukunft (siehe B).

- 2.) *Der Konrektor für Forschung, wissenschaftlichen Nachwuchs und Transfer bestellt nach Beratung mit den Fachbereichen erfahrene **Vertrauenspersonen**, je eine gemäß den Fachkommissionen der SuUB. Diese beraten Betroffene, die durch entsprechende eigene Publikationen und Tagungsteilnahmen ihre Reputation gefährdet sehen, wenn sie nicht angemessene Maßnahmen zur Aufarbeitung ergreifen.*

Die Fachkommissionen der SuUB sind:

FK1: Bio-, Naturwissenschaften, Mathematik

FK2: Ingenieurwissenschaften

FK3: Jura, Ökonomie

FK4: Sozialwissenschaften

FK5: Kulturwissenschaften

- 3.) ***Allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern** wird äußerst nachdrücklich empfohlen, ihre bisherige Publikationspraxis zu reflektieren und bei Beiträgen vor allem in seit etwa dem Jahr 2000 im Markt aktiv gewordenen neuen, im Fachgebiet vorher wenig oder gar nicht bekannten Journalen (vorrangig Open Access) bzw. Konferenzen deren Seriosität zu überprüfen. Im Falle von Verdachtsmomenten und/oder eindeutigen Funden können sich die Betroffenen auch vertraulich an die unter 2) genannten Personen wenden.*

Betroffenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wird empfohlen, in ihren Publikationslisten bzw. auf ihren Homepages klar und eindeutig Beiträge o.g. Art auszuweisen. Sie können diese gegebenenfalls in ihren Publikationslisten mit separater Überschrift abtrennen. Sie können ferner Erläuterungen zum Ablauf des Veröffentlichungsverfahrens solcher Publikationen und zur Seriosität des Inhalts des Beitrags selbst zu jedem dieser Beiträge hinzufügen.

In Unkenntnis der Umstände wird vielfach gefordert, dass Betroffene die Löschung ihrer Beiträge in Journalen unseriöser Verlage zu veranlassen haben. Dabei wird oft nicht unterschieden, was eine seriöse Veröffentlichung in einem unseriösen Journal und was eine in sich wissenschaftlich unseriöse Veröffentlichung ist. Die Forderung nach Löschung ist aus mehreren Gründen unerfüllbar bzw. unangemessen:

a) Es gibt technisch überhaupt keine Möglichkeit für betroffene Autorinnen und Autoren, eine Löschung auf den Internetseiten der unseriösen Verlage selbst zu betreiben. Diese Verlage hingegen werden zum einen auch bei Aufforderung seitens Betroffener aller Voraussicht nach solche Beiträge nicht löschen, zum anderen „vergisst“ das Internet bekanntlich nicht. Die Beiträge werden dauerhaft zu finden sein. Eine Aufforderung, einen Beitrag zu löschen und die Urheberrechte an die Autorinnen und Autoren zurückzureichen, wird daher fast immer ausschließlich rein symbolischen Charakter haben und behalten. – Eine besondere, kriminelle Variante einiger (eher weniger) unseriöser Journale ist es, für eine beantragte Löschung Geldzahlungen zu verlangen. Dies wird als Erpressung eingestuft; dem sollten betroffene Autorinnen und Autoren keinesfalls Vorschub leisten.

Darüber hinaus könnte eine Löschung solcher Beiträge, sofern überhaupt machbar, sogar suggerieren, dass die Autorinnen und Autoren selbst ihre Beiträge als wissenschaftlich unseriös klassifizieren, und somit falschen Beurteilungen Raum eröffnen.

b) Die Forschungskommission geht davon aus, dass in den weitaus meisten Fällen die betroffenen Beiträge wissenschaftlich seriös sind. Eine deutliche Kennzeichnung solcher Beiträge, gegebenenfalls in einer Rubrik abseits der für referierte Beiträge, macht die Einordnung hinreichend transparent und nachvollziehbar.

c) Entsprechendes findet Anwendung auf Tagungsbeiträge.

B) Schutzmaßnahmen für die Zukunft

1. *Es gibt künftig eine **Handreichung** für alle neu an der Universität Bremen tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (als Starter-Paket), in der Risiken von Publikationen und Tagungsteilnahmen in/bei unseriösen Journalen/Organisationen sowie die Erkennungsmöglichkeiten unseriöser Journale/Tagungen beschrieben sind und die Unterstützungsangebote zu allen Themen (besonders zu Open Access) enthält. Die Handreichung wird zudem auf der Homepage der Universität über einen Link verankert, sodass auch bereits länger tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler darauf zugreifen können. Sie enthält auch Hinweise/Links auf einschlägige hilfreiche Seiten bzw. Stellungnahmen großer Institutionen (HRK, Fraunhofer-Gesellschaft, Max-Planck-Gesellschaft etc.). Die Handreichung ist als Anlage in die Ordnung zu guter wissenschaftlicher Praxis aufzunehmen.*

Darüber hinaus bieten die Universität bzw. die Fachbereiche in regelmäßigen Abständen Seminare für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zum Thema „Wissenschaftliches Publizieren“ an. Insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im ersten Tätigkeitsjahr an der Universität sollten dieses Angebot wahrnehmen.

Grundsätzlich ist es die Aufgabe der Betreuenden von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, diese über ein seriöses Vorgehen

bei der Publikation bzw. der Präsentation ihrer Forschungsergebnisse zu beraten und in diesem Prozess zu begleiten. Speziell in Fachbeiträgen, in denen Mentorinnen bzw. Mentoren nicht selbst Mitautoren sind, gibt es einen besonderen Bedarf der Beratung, um das Risiko der falschen Wahl des Publikationsorgans aufgrund fehlender Erfahrung zu verringern. - Handreichung und Seminare bieten allen Beteiligten umfassende Informationsmöglichkeiten.

2. *Es ist von großer Bedeutung, dass keine Landes- oder Drittmittel zur Finanzierung von Publikationen in sog. Raubverlagen verwendet werden. Autorinnen und Autoren, die beabsichtigen, in für sie neuen bzw. erstmals adressierten Journalen vor allem im OA-Bereich zu veröffentlichen, sollten die SuUB auch dann zu Rate ziehen, wenn sie ihre Publikationskosten nicht aus Mitteln der SuUB bestreiten, sondern andere Mittel dafür verfügbar haben.*

Eine nicht ordnungsgemäße Verwendung öffentlicher Mittel für Zahlungen an unseriöse Verlage hat an anderen Hochschulen schon Rückforderungen oder sogar rechtliche Schritte nach sich gezogen. Es wird daher empfohlen, in Zweifelsfällen die Einschätzung der Vertrauenspersonen (siehe A 2.) oder der Open Access-Publikationsberatung in der SuUB einzuholen. Die Förderung von OA-Publikationen in Raubverlagen über den Open Access-Publikationsfonds ist ausgeschlossen, da die von den Autorinnen und Autoren vorgeschlagenen Verlage in jedem Fall durch die SuUB überprüft werden.

Darüber hinaus empfiehlt die Forschungskommission dem AS, sich dafür auszusprechen, die wissenschaftlichen Publikationen aus der Universität Bremen in einer Hochschulbibliografie zentral zu sammeln, nachzuweisen und bereitzustellen. Mithilfe der Hochschulbibliografie würden mehrere Desiderate gelöst. Erstmals wäre ein umfassender Nachweis aller Hochschulpublikationen sichergestellt, zudem könnte über die Hochschulbibliografie überprüft werden, ob die Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Veröffentlichungen in Raubverlagen greifen. Zum Aufbau einer solchen Infrastruktur zur Sammlung, Erschließung und Bereitstellung von Hochschulpublikationen hat die SuUB bereits eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Die Ergebnisse sind erfolgversprechend.

3. *Die Universität empfiehlt, bei künftigen Ausschreibungen von Professuren und anderen Wissenschaftlerstellen neben einer vollständigen Publikationsliste auch eine kurze Liste mit einer begrenzten Anzahl von Publikationen anzufordern, die die Bewerber*innen als ihre wichtigsten Publikationen einstufen.*

Die Zahl der besonders herauszuhebenden Publikationen hängt stark von den fachspezifischen Gepflogenheiten (eher Bücher, eher Buch- oder Zeitschriftenbeiträge oder eher Proceedings in peer-reviewed Konferenzen) und dem Rang der ausgeschriebenen Stelle ab. Jedes Fach wird gebeten, eigenständig passende Vorgaben zu erarbeiten.

Dies würde ein Zeichen setzen gegen den inzwischen ungeheuren Publikationsdruck auf junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die den Eindruck haben müssen, dass quantitative Maßstäbe in Form möglichst umfangreicher Publikationslisten einen großen Einfluss auf ihre Auswahl für eine Einstellung haben. Es ist eine flankierende Maßnahme von gleichwohl hoher symbolischer Bedeutung.

Bremen, den 08. 03. 2019
Die Forschungskommission des AS
J. Gutowski
- Vorsitzender -